Stadt
Langenau

# Richtlinien der Stadt Langenau zur Förderung des Streuobstbaus

## § 1 Art der Förderung

Gefördert werden Anpflanzungen von bewährten hochstämmigen Apfelbäumen, Birnenbäumen und Zwetschgenbäumen. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Bäume einschließlich der Kosten für einen Stützpfahl und einen Verbissschutz.

## § 2 Berechtigter Personenkreis

Private Grundstückseigentümer und landwirtschaftliche Betriebe.

## § 3 Fördervoraussetzungen

a) Gefördert wird nur in der Feldflur und Ortsrandlage, ausgenommen sind sämtliche Grundstücke im Innerortsbereich. Nicht gefördert wird der gewerbliche Obstbau.

b) Vorrangig sollen Nach- und Ergänzungspflanzungen von Hochstämmen in traditionellen landschaftsprägenden Obstanlagen, die Wiedereingrünung von Ortsrändern (ortsumgebende Grüngürtel) und die Pflanzung von Obstbaumgruppen in ausgeräumten Flurbereichen gefördert werden.

c) Nicht gefördert wird die Wiederanpflanzung nach einer Rodung hochstämmiger Obstanlagen. Es soll verhindert werden, dass diese Aktion zur Rodung hochstämmiger Obstbäume führt.

d) Nicht gefördert werden Anpflanzungen, die Auflage einer baurechtlichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung sind.

e) Die Förderung wird im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt legt die Anzahl der kostenlosen Obstbäume pro Antragsteller fest.

## § 4 Antragstellung

a) Anträge sind mit Bedarfsangaben **über das online Formular zu stellen.**

b) Der Antragsteller versichert die richtige Pflanzung, gute Pflege sowie die Erhaltung als Hochstamm. Die Stadt hat das Recht, zur Überprüfung die Pflanzgrundstücke zu betreten.

## § 5 Gefördert wird die Pflanzung folgender Sorten

Äpfel: Klarapfel, James Grieve, Jakob Fischer, Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel, Bittenfelder, Jakob Lebel, Josef Musch, Krügers Dickstiel, Hauxapfel, Brettacher Boskoop, Glockenapfel,

Birnen: Gelbmöstler, Gute Graue, Albecker Birne, Alexander Lucas, Palmischbirne, Schweizer Wasserbirne,

Zwetschgen: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge.